

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Maiswurzelbohrer in Thüringen?

Die **Kleine Anfrage 2620** vom 10. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera* LeConte) breitet sich in Deutschland immer weiter aus. Nach Funden in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen ist in diesem Jahr erstmals Sachsen betroffen.

Die meisten Funde werden dabei entlang der Autobahnen registriert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise wird kontrolliert, ob Thüringen von der Ausbreitung des Maiswurzelbohrers betroffen ist?
2. Zu welchem Ergebnis haben die bisherigen Kontrollen geführt?
3. Welche Maßnahmen zur Verhinderung des Einschleppens des Maisschädlings wurden ergriffen bzw. sind vorgesehen?
4. Welche prophylaktischen Maßnahmen werden den Landwirtschaftsbetrieben empfohlen?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn der Maiswurzelbohrer in Thüringen eingewandert ist?
6. Welche Rolle spielen aus Sicht der Landesregierung Verkehrswege bei der Ausbreitung des Maiswurzelbohrers und welche Konsequenzen erwachsen aus dieser Einschätzung?
7. Welche Bedeutung hat für den Fall des Nachweises des Maiswurzelbohrers in Thüringen der Anbau gentechnisch veränderter Mais-Sorten? Welche Empfehlung würde die Landesregierung den Landwirtschaftsbetrieben geben?
8. Welche alternativen Bekämpfungsmethoden hält die Landesregierung für sinnvoll?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Kontrollen bezüglich des Auftretens des Maiswurzelbohrers erfolgten auf Grundlage des § 3 der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers vom 10. Juli 2008 (eBAnz AT82 2008 V1), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 10. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2113). Danach führt die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) ein jährliches amtliches Monitoring durch.

Die Überwachung des Schaderregers erfolgt durch das Aufstellen von Pheromonfallen in Maisbeständen in sogenannten Risikogebieten. Als Risikogebiete zählen erfahrungsgemäß Gebiete mit enger Maisfruchtfolge, Gebiete entlang der Autobahnen und Maisanbauflächen im Umfeld von Flughäfen. In Thüringen werden seit dem Jahr 2003 spezifische Pheromonfallen durch den Pflanzenschutzdienst zur Überwachung eingesetzt. Die Kontrollen erfolgen im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende September eines jeden Jahres bei wöchentlicher Auswertung.

Zu 2.:

Im Rahmen des Monitorings sind in Thüringen bisher keine Maiswurzelbohrer gefunden worden.

Zu 3.:

Bei dem Westlichen Maiswurzelbohrer handelt es sich um einen Quarantäneschädling nach der EU-Richtlinie 2000/29/EG mit einem sehr hohen Schadpotential. Wirksame Maßnahmen, um eine Einschleppung dieses Schädlings nach Thüringen generell zu verhindern, existieren nicht. Die natürliche Ausbreitung der Käfer aus einem Befallsgebiet heraus erfolgt im Wesentlichen durch aktiven Flug über eine Distanz von ca. 60 Kilometer im Jahr. Um die Ausbreitungsgefahr zu reduzieren, liegt der Schwerpunkt daher auf einem wirksamen Überwachungsmanagement.

Zu 4.:

Da Gebiete mit Mais-Monokulturen wegen der Biologie des Schaderregers besonders gefährdet sind, gilt als wichtigste präventive Maßnahme zur Verhinderung des Auftretens des Maiswurzelbohrers die Einhaltung von Anbaupausen im Maisanbau.

Entsprechende Informationen enthält ein Merkblatt der TLL. Darüber hinaus ist die Bekämpfung des Maiswurzelbohrers regelmäßig Gegenstand der jährlich durch den Pflanzenschutzdienst angebotenen Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 5.:

Für den Fall, dass der Schaderreger erstmalig in Thüringen festgestellt wird, werden auf Grundlage der bereits angeführten Bundesverordnung und des Erlasses zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers im Freistaat Thüringen vom 21. August 2008 umgehend die erforderlichen Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, den Schädling nach Möglichkeit am Befallsort auszurotten. Wichtigste Maßnahmen sind die Einrichtung einer Befallszone sowie die Festsetzung einer Sicherheitszone im Umkreis von fünf Kilometer um die Befallszone. Für die Befallszone werden chemische Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet. In beiden Zonen sind Fruchtwechsel- und Überwachungsmaßnahmen vorgeschrieben. Der angeordnete Fruchtwechsel lässt nur noch einen zweimaligen Maisanbau innerhalb der folgenden drei Jahre zu.

Die Koordination der Maßnahmen erfolgt durch die TLL.

Zu 6.:

Eingeschleppt wurde der Maisschädling im Jahr 1992 auf dem Luftweg aus den USA nach Europa (ehem. Jugoslawien). Die Verbreitung innerhalb Europas erfolgte nach bisherigen Erfahrungen entlang von Verkehrswegen und in unmittelbarer Nähe von Flughäfen. Dabei dienen Flugzeuge, die Eisenbahn, Schiffe und Autos als Transportmittel. Ein erhöhtes Einschleppungsrisiko besteht nachweislich in Gebieten, wo Transportmittel aus Befallsgebieten be- oder entladen werden. Da eine umfassende Kontrolle dieser Transportmittel und deren Ladungen nicht praktikabel sind, muss sich die amtliche Überwachung auf derartige Risikogebiete konzentrieren.

Zu 7.:

Der Anbau gentechnisch veränderter Maissorten (BT-Mais) zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers ist bisher lediglich in den USA von wesentlicher Bedeutung. In Bezug auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Zusammenhang mit einem möglichen Erstauftreten des Schaderregers im Freistaat Thüringen wird die Landesregierung die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen sowie den Beschluss des Thüringer Landtags vom 17. Juni 2010 vollständig umsetzen.

Zu 8.:

Nach Auffassung der Landesregierung ist die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Fruchtfolge im Falle der Einschleppung des Maiswurzelbohrers die einfachste und effektivste Form der Verhinderung der Etablierung sowie der Weiterverschleppung dieses Schädlings. Untersuchungen haben gezeigt, dass bereits eine Anbaupause von einem Jahr nach jeweils zwei Jahren Maisanbau die Ertragsverluste von über 80 Prozent

auch ohne den Einsatz von Insektiziden auf ein kaum mehr feststellbares Maß reduzieren kann. Nach Modellrechnungen des Julius-Kühn-Instituts (JKI) kann ein Fruchtfolgeanteil von maximal 50 Prozent Mais sogar zur Ausrottung des Schädling führen.

Eine zwingende chemische Bekämpfung ist nach den bisherigen Erfahrungen nur im Jahr der Befallsfeststellung in der Befallszone notwendig. Weitere Insektizidmaßnahmen dürften eine Ausnahme darstellen.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär